

Schmidt gilt als der politische Verbündete der wachsenden polnischen Opposition, der Bürgerrechtler, Beitz steht im ganzen Osten schlechthin als Symbolfigur für das mächtige „Made in Germany“.

Nicht anders vorletzte Woche in Italien. Ohne zu zögern, ließ Gierek in die gemeinsame Erklärung mit Italien-Premier Andreotti ein gemeinsames Bekenntnis zu den „Menschenrechten und fundamentalen Freiheiten als essentielle Grundlage für gute Beziehungen zwischen den Staaten“ aufnehmen, als habe es den polnischen Polizei-Terror gegen Arbeiter und Bürgerrechtler im vergangenen Jahr nie gegeben.

Ungeniert traf sich der Pole mit dem Eurokommunisten Berlinguer, der ihn, nach einem persönlichen Appell des

die sexuelle Freizügigkeit als „Geheimplan zur moralischen Auflösung der Nation“ kritisierten — ganz im Sinne der Partei, die in der Forderung „ora et labora“ (Bete und arbeite!) ihren Burgfrieden mit der Kirche sucht.

Den größten Eindruck aber auf das unruhige Polenvolk verspricht sich Gierek — sicher nicht unbegründet — von der Audienz bei Papst Paul VI. Nach Jugoslawiens Tito und Ungarns Kádár ist Gierek der dritte Parteichef aus einem kommunistisch regierten Land, den der katholische Oberhirte empfangen hat.

Auftritte, nach denen sich die Lage der Kirche oder der Bürgerrechtler in Polen kaum ändern wird, die Warenlager in Polen kaum voller und die Käuferschlangen nicht kürzer werden,



Parteichef Gierek bei der Papstaudienz am 1. Dezember: „Ora et labora“

polnischen Gierek-Gegners Kuroń, noch vor Jahresfrist wegen der Verfolgung der streikenden Arbeiter scharf kritisiert hatte.

Seinen schärfsten Rivalen um die Gunst der Polen, Primas von Polen Kardinal Wyszyński, mit dem er sich bereits vor der Italienreise über die „Erfordernisse der polnischen Staatsraison“ einigen konnte, lud der Taktiker Gierek mit Erfolg in das römische Grand Hotel zum kommunistischen Gelage.

Auch das erste Echo der polnischen Kirche auf die Romreise des KP-Chefs steht im Zeichen dieses neuen, höchst ungewöhnlichen Einverständnisses. Am vorletzten Wochenende, Kardinal Wyszyński war noch beim Papst in Rom, ließen die polnischen Bischöfe in den Kirchen einen Hirtenbrief verlesen, in dem sie das Absinken der Moral und

die aber — so das Kalkül der Gierek-Fraktion — den Konsens zwischen Partei und Volk verbessern.

So hatte der Gierek-Fan Rakowski in dem ungewöhnlichen Pressekrieg zwar das letzte Wort, aber mehr als die Schatten der Vergangenheit konnte er nicht beschwören.

In seiner polemischen Antwort an den Partei-Orthodoxen Ratyński fragt Rakowski: „Wozu greift der Genosse Dozent nach solchen Waffen? Will er etwa die nach dem Dezember 1970 von der Partei eingeleitete Politik revidieren, die zu ihrer politischen Konsolidierung geführt hat?“

Seine Antwort: Ein solcher Versuch würde nichts anderes bedeuten, „als jene Gespenster, Geister und Schimären auferstehen zu lassen, die bereits vor vielen Jahren auf dem politischen Friedhof begraben wurden“.

SÜDAFRIKA

Kopf gegen die Wand

Willkür, Rechtsbruch und Brutalität erwarten jeden Schwarzen, der Südafrikas Sicherheitspolizei in die Hände fällt. Dies zeigte die Untersuchung der Umstände, die zum Tod des Bürgerrechtlers Biko führten.

Seid ihr Menschen, die über dem Gesetz stehen?“ fragte Rechtsanwalt Sydney Kentridge den Sicherheitspolizei-Oberst Pieter Goosen.

„Ich habe die Vollmacht, die Sicherheit eines Menschen zu garantieren“, antwortete der.

Kentridge: „Ich frage nach dem Gesetz.“

Goosen: „Wir arbeiten nicht nach Gesetzesvorschriften.“

Kentridge: „Vielen Dank, das haben wir immer schon vermutet.“

Zu dem Dialog kam es bei der gerichtlichen Untersuchung der Umstände, die zum Tod von Steve Biko führten, dem prominentesten unter den gemäßigten schwarzen Bürgerrechtsführern Südafrikas. Biko war am 12. September in Polizeihaft gestorben.

Nichts Besonderes für Südafrikas weiße Behörden, denn in Südafrikas Gefängnissen stirbt sich's schnell. Seit März vergangenen Jahres sind 21 nicht-weiße Sicherheitshäftlinge, oft auf mysteriöse Weise, ums Leben gekommen.

Die meisten von ihnen begingen Selbstmord, sagt die Polizei. Andere verloren ihr Leben, indem sie auf der Treppe ausrutschten oder unter der Dusche — sagt die Polizei.

Die Vielfalt menschlicher Ungeschicklichkeit, die zum Tod von Häftlingen führt, ist nach den Erfahrungen der südafrikanischen Sicherheitsbehörden beispiellos. So geschieht es etwa, daß schwarze Sicherheitshäftlinge umkommen, wenn sie sich beim Essen verschlucken oder über einen Stuhl fallen.

Und wie fatal es zum Beispiel ist, über einen Stuhl zu stolpern, beweist das Schicksal des Häftlings Joseph Mdluli aus Durban. Seine Leiche wies danach Kopfwunden, gebrochene Rippen und Abschürfungen am ganzen Körper auf.

Mit den Erklärungen für den Tod ihrer Häftlinge kommen die Sicherheitskräfte meist ungeschoren davon, wenn sie sich überhaupt verantworten müssen. Da bildete auch die dreiwöchige Untersuchung des Todes von Biko keine Ausnahme. Richter Martinus Prins schloß sie Ende vorletzter Woche mit einem Satz ab: Für den Tod Bikos könne niemand „wegen irgendeiner Handlung oder Unterlassung“ verantwortlich gemacht werden.

Südafrikas Polizei behielt wieder einmal recht. Gestandene weiße Männer,

wie Justizminister James Thomas Kruger, hatten ohnehin nie an ihr gezweifelt. Ohne sie nachprüfen zu lassen, hatte der Minister denn auch die erste offizielle Polizeiversion verbreitet, nach der sich Biko zu Tode gehungert habe. Unter dem Beifall von Delegierten seiner Nationalen Partei gab Kruger in Pretoria zum besten: „Dit laat my koud“ (das läßt mich kalt). Selbst Sicherheitshäftlinge, so Kruger, hätten das Recht, sich zu Tode zu hungern.

Erst als ein unabhängiges Ärzte-Team auf Betreiben der Biko-Familie die Leiche untersuchte — und tödliche Kopfverletzungen diagnostizierte, im Gegensatz zu den Polizei-Medizinern, die keinerlei Verletzungen festgestellt hatten —, wurde Bikos Tod zum Fall. Enthüllt wurde ein gruseliges Szenarium über die Praktiken der südafrikanischen Sicherheitspolizei.

Wochenlang wurde Häftling Biko nackt in seiner Zelle gefangengehalten. Doch nicht etwa, wie der Anwalt der Biko-Familie Sydney Kentridge argwöhnte, um den Gefangenen zu demütigen, sondern angeblich, um ihn am Selbstmord zu hindern.

Das erste Verhör von Biko fand am 6. September statt. Bis dahin war er in einer Einzelzelle eingesperrt und selbst der täglich vorgeschriebene einstündige Spaziergang wurde ihm verweigert. Zunächst, so Major Harold Snyman, der seinerzeit das Biko-Verhör leitete, habe sich der Gefangene „extrem aggressiv“ verhalten, später habe man ihm die Handschellen abgenommen und ihm einen Stuhl angeboten.

Anwalt Kentridge: „Warum mußten sie ihm Beineisen anlegen?“ Snyman: „Das war so üblich.“

Immerhin brachte es Major Snyman auf drei zum Teil widersprüchliche eidesstattliche Erklärungen noch vor der offiziellen Untersuchung. Unter anderem schildert er in einem der Schriftstücke, daß am Morgen des 7. September Biko „plötzlich einen wilden Ausdruck in den Augen“ hatte.

Biko habe einen Stuhl nach Snyman geworfen und sei „außer sich vor Wut“ gewesen. In dem folgenden, minutenlangen Kampf sei man gegen Tische, wohl auch mal gegen die Wände gestoßen, bevor fünf Sicherheitspolizisten den Tobenden bändigen konnten. Sie legten Biko wieder Handschellen an und ketteten ihn mit seinen Beineisen an ein Stahlgitter der Tür von Zimmer 619 im Hauptquartier der Sicherheitspolizei in Port Elizabeth.

Erst später vor Gericht und nicht etwa in einer seiner drei früheren Erklärungen fiel Snyman ein, daß er bereits am 8. September, also dem Tag nach dem Kampf mit Biko, im „Vorfallobuch“ vermerkt hatte, daß sich der

Häftling den Kopf gegen die Wand geschlagen habe. Daran wiederum konnten sich seine zwei Gehilfen nicht mehr erinnern. Und selbst in den 28 von Ärzten und Sicherheitspolizisten abgegebenen eidesstattlichen Erklärungen ist nichts davon erwähnt.

Oberst Pieter Goosen (fünf eidesstattliche Erklärungen) sah gar noch in dem mühsamen Atmen des Gefangenen nach der Bändigung einen Versuch, Selbstmord zu begehen: „Diese Technik... ist gefährlich, verursacht Schwindelgefühle und kann sogar den Tod hervorrufen.“

Drei Ärzte untersuchten den schwerverletzten Biko zwischen dem 7. und 11. September. Sie bescheinigten dem Häftling nicht nur Vernehmungsfähigkeit, sie unterstellten ihm gar — aufgrund seines vierjährigen Medizinstudiums — die Fähigkeit, sich zu verstellen. Selbst als sie ihn mit Ketten gefesselt auf einer vom eigenen Urin durchnäß-

ten Matte fanden, war ihnen dies nicht berichtenswert.

Nackt — und todkrank — wurde Steve Biko denn auch nächtens auf der Ladefläche eines Polizei-Land-Rovers von Port Elizabeth über mehr als 1000 Kilometer nach Pretoria gefahren — kurz nach diesem letzten, 12 bis 14 Stunden langen Martyrium starb der Führer der „Black Consciousness“-Bewegung am 12. September, der Mann, der für Südafrika „die größte nur mögliche Gabe“ erstrebte: „ein menschlicheres Antlitz“.

Nur eine Minderheit der weißen südafrikanischen Öffentlichkeit empörte sich über den Biko-Fall, zumal Justizminister Kruger noch vor der gerichtlichen Untersuchung einen neuen tröstlichen Kommentar zum tragischen Tod des Bürgerrechtlers parat hatte:

Auch er habe, erklärte der Minister, zuweilen das Gefühl, mit dem Kopf gegen die Wand rennen zu müssen. ◆



Toter Biko, Beerdigung: In Südafrikas Gefängnissen stirbt sich's schnell

